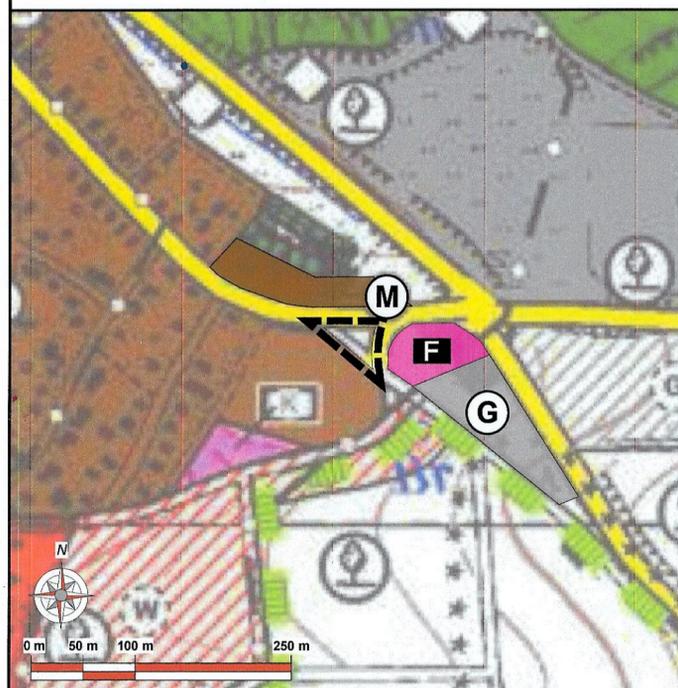




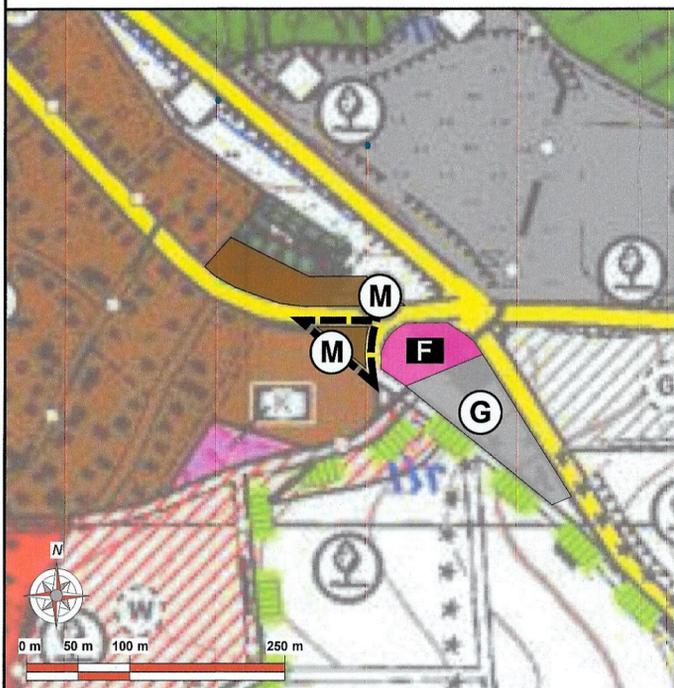
Gemeinde Langgöns
Ortsteil Niederkleen

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
zum Bebauungsplan „Mischplatz“

Flächennutzungsplan vor der Änderung



Flächennutzungsplan nach der Änderung



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

M Gemischte Bauflächen

G Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den Gemeindebedarf

F Feuerwehr

Verkehrsflächen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) / Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) / Die Planzeichenverordnung (PlanZV)
In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **23.05.2019** gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Mischplatz" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gem. Hauptsatzung am **07.10.2021**.

2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom **08.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021**. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am **07.10.2021**.

3. FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **12.10.2021** gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom **08.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** aufgefordert.

4. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung von Planentwurf, Begründung und Umweltprüfung vom **09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022**. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. Hauptsatzung erfolgte am **28.04.2022**.

5. BEHÖRDENBETEILIGUNG

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **03.05.2022** gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist vom **09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022** aufgefordert.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die FNP-Änderung wurde am **21.07.2022** in der vorliegenden Form von der Gemeindevertretung nach Abwägung der eingegangenen Anregungen beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde gebilligt.

Gemeinde Langgöns, den 10. Aug. 2022


Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

7. AUSFERTIGUNGSVERMERK

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der FNP-Änderung mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt.

Gemeinde Langgöns, den 10. Aug. 2022


Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

8. GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG

Genehmigt

mit Vig. vom 09. November 2022
Gegen, den 09. November 2022
Regierungspräsidium
im Auftrag

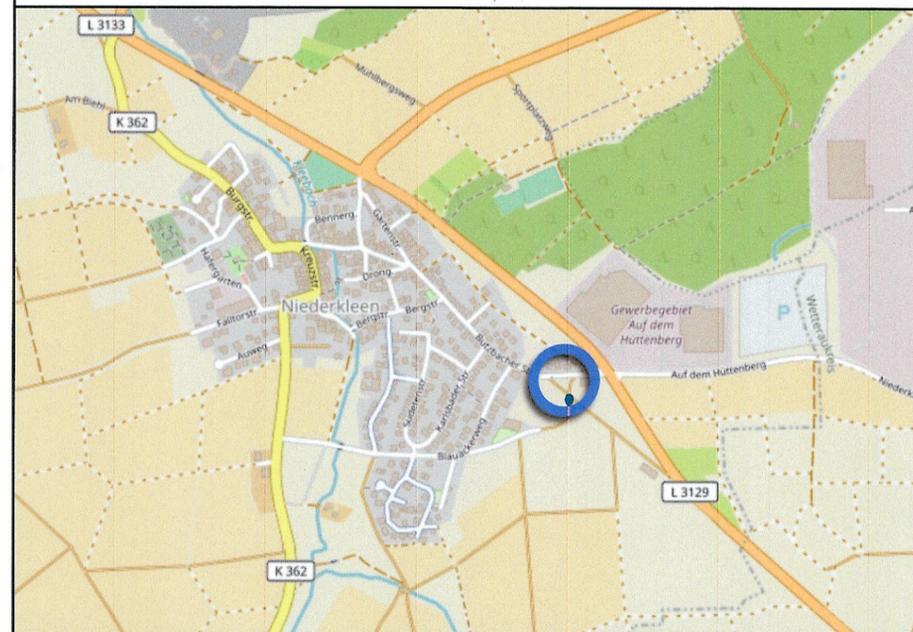

9. WIRKSAM WERDEN

Gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigungsverfügung am 20. April 2023 ortsüblich gem. Hauptsatzung bekanntgemacht. Damit wird diese FNP-Änderung rechtswirksam.

Gemeinde Langgöns, den 21. April 2023


Bürgermeister (Unterschrift / Dienstsiegel)

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap Grundlage - unmaßstäblich)



Gemeinde Langgöns
Ortsteil Niederkleen



Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
zum Bebauungsplan „Mischplatz“

Planungsstand: 07/2022

Beschlussexemplar

bearb.: M. Hausmann, Dipl.-Ing

gez.: Chr. Schweinfest

gepr.: M. Hausmann, Dipl.-Ing

Datei: FNP-Mischplatz_Planurkunde.vwx

Plangröße: 0,3 qm

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Maßstab 1 : 5.000

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen